

Konzeption



DORFKIND GRAFELD e.V.

Um ein Kind zu erziehen, braucht
es ein ganzes Dorf

Mein Kind!
Mein Dorf!
Unsere Zukunft!

Inhalt

	Seite
1. Vorwort	3
2. Vorstellung unserer Kindertagesstätte & Krippe	4
2.1 Anschrift	4
2.2 Gesetzliche Grundlagen/Leitlinien	4
2.3 Trägerschaft	5
2.4 Gruppen und Alter	5
2.5 Lage und Umgebung	5-6
2.6 Die Räumlichkeiten und das Außengelände	6-7
2.7 Das Personal	7-8
2.8 Öffnungszeiten	8
2.9 Ferienzeiten	8
2.10 Aufsichtspflicht	8
2.11 Elternbeiträge	8-9
3. Der Tagesablauf	9
3.1 Das Ankommen	9-10
3.2 Das freie Spiel	10
3.3 Das Angebot in kleinen und großen Gruppen	10-12
3.4 Projekte & Zusammenarbeit mit den Dorfbewohner*innen	12
3.5 Das Spiel im Freien	12-13
3.6 Ernährung und Mahlzeiten	13-14
3.7 Entspannen, Ruhen, Schlafen	14
4. Unsere pädagogischen Grundsätze	14-15
4.1 Die pädagogische Planung	15
4.2 Sprachentwicklung und Sprachförderung	16
4.3 Die Erzieherin als Entwicklungsbegleiterin	16-17
4.4 Rituale	17
4.5 Feste, Feiern	17
4.6 Die Gestaltung der Eingewöhnungszeit	17-18
5. Die Zusammenarbeit mit den Eltern	18-19
6. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule	19-20

1. Vorwort

Liebe Eltern, liebe interessierte Leser*innen,

„UM EIN KIND ZU ERZIEHEN, BRAUCHT ES EIN GANZES DORF“
(afrikanisches Sprichwort)

Dieser Satz drückt treffend aus, wie vielfältig die Einflüsse eines Kindes auf seinem Entwicklungsweg bis zum Erwachsenwerden sind bzw. sein sollten.

Schon kurz nach der Geburt wächst die Anzahl der Personen sowie der Umfang an Sozialkontakten und wird somit nicht nur grösser, sondern auch vielfältiger.

Bereits ab dem 6. Monat, mit Beginn der „Fremdelphase“, kann ein Säugling einen Unterschied zwischen vertrauter und nicht vertrauter Person wahrnehmen.

Je älter und mobiler ein Kind wird, erkundet es (zunächst noch in Begleitung der Bezugsperson, später zunehmend selbstständig), aus einer natürlichen Neugierde heraus, die nahegelegene Welt. Es erhöht damit die Anzahl der präsenten und wichtigen Personen in seinem Leben bis es ein ganzes Dorf ist, mit dem sich eine Vielzahl unterschiedlichster Verhältnisse und Interaktionen ergibt. Einhergehend mit der Auseinandersetzung mit diesen verschiedenen Personen, ihren Eigenschaften, Verhaltensweisen und Rollen erweitert das Kind seine bisherigen Erfahrungen. Es erlebt reichhaltige Impulse, Rückmeldungen und Identifikationsmöglichkeiten. Die Interaktionen liefern Vorbilder und versorgen das Kind mit Geschichten aus der Vergangenheit und Gegenwart. Es lernt sich dadurch nicht nur selbst zu verstehen und zu positionieren, sondern außerdem alternative Sichtweisen auf die Welt kennen und diese als legitim ins eigene Welt-, Wertebild zu integrieren.

Ausgehend von diesem Verständnis von der Entwicklung eines Kindes, begreifen die Mitglieder der Elterninitiative „Dorfkind Grafeld e.V.“ die Erziehung ihrer Kinder als eine dörfliche, Mehrgenerationen-, Gemeinschaftsaufgabe. Alle Beteiligten profitieren vom Wissen anderer, lernen aus der Erfahrung der Generationen, den multiplexen Rollen und erleben gelebte Wertschätzung, Hilfestellungen und den Halt sowie die Zugehörigkeit von Gemeinschaft.

Für die Kindertagesstätte und Krippe bedeutet dies:

dass Ressourcen und Kompetenzen durch die Einbringung unterschiedlichster Dorfbewohner/Vereine genutzt, erlebt werden sollen. Dies geschieht im geschützten, altersangemessenen Rahmen der Kindergruppe mittels gezielt, angebotener Projekte sowie im täglichen Miteinander. Beispiele hierfür sind:

die Kinderfeuerwehrgruppe mit der freiwilligen Feuerwehr, Waldexpeditionen mit den Jägern, Essenszubereitung mit Senioren, Aktionen mit der Landjugend, Lesepatenschaften, Spielenachmittage, Mehrgenerationencafés, Musikgruppe mit der Schützenkapelle, Sporttage mit den Sportvereinen, Bilderbuchtage mit der Bücherei, Erlebnispädagogik auf dem Bauernhof, Pflanzaktionen/Nistkastenbau mit dem Heimatverein, Plattdeutschvermittlung, etc.

Wir machen uns als Dorfgemeinschaft auf den Weg in die Zukunft und freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit. Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vorstand der Elterninitiative Dorfkind e.V.

Carmen Körber-Triphaus
www.kontaktibel.de

2. Vorstellung unserer Kindertagesstätte & Krippe

2.1 Anschrift



Die Anschrift wird bekanntgegeben, wenn entschieden ist, wo die Kindertagesstätte & Krippe ihren Raum findet.

2.2 Gesetzliche Grundlagen/Leitlinien

Der Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung, mit zwei Kindergartengruppen und einer Krippe, liegt das Niedersächsische Gesetz für Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in Ergänzung des achten Buches des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zu Grunde. Hierbei werden Tageseinrichtungen für Kinder als allgemeine Erziehung- und Bildungseinrichtungen mit entsprechendem Auftrag definiert. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten ab.

Insbesondere soll nach § 2 (NKiTaG)

1. jedes Kind in seiner Persönlichkeit und Identität gestärkt,
2. jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) unterstützt,
3. jedes Kind in sozial verantwortliches Handeln eingeführt,
4. jedem Kind die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten von Menschen und Vielfalt der Gesellschaft ermöglicht und es dabei zum kritischen Denken angeregt,
5. jedem Kind Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützt,
6. die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie des Kindes angeregt,
7. der natürliche Wissensdrang des Kindes und seine Freude am Lernen gestärkt und
8. jedem Kind die Gleichberechtigung der Geschlechter vermittelt sowie
9. jedes Kind mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut gemacht werden.

2.3 Trägerschaft

Wir, die Elterninitiative Dorfkind Grafeld e.V., sind offen für die Aufnahme aller Kinder in die Kindertagesstätte insoweit unsere Rahmen-

bedingungen den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes gerecht werden können.

(Für integrative Kindergruppen sieht der Gesetzgeber besondere Regelungen vor. Demzufolge muss die Aufnahmeentscheidung u.U. im Einzelfall abgewogen werden).

Mit der Umsetzung der Kindertagesstätte mit Krippengruppe setzen wir unseren Grundgedanken der Partizipation konsequent um.

Eingegliedeter Bestandteil dieser Partizipation ist die ganzheitliche Erziehung innerhalb der Dorfgemeinschaft, in welcher sich die Kinder ihrer Fähigkeiten und Interessen entsprechend entwickeln können und sollen.

Gleichzeitig legen wir Wert auf einen geschützten, vertrauten Kinderraum in geschlossenen Gruppen, d.h. die Kindergruppen bleiben zusammen und unternehmen gemeinsam bestimmte Spielaktivitäten. Wiederkehrende Personen und Strukturen sorgen für ein Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit welche voraussetzend für eine gelingende Entwicklung sind.

Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten bieten den Kindern zudem die Möglichkeit der Verarbeitung und letztendlich Verinnerlichung der vielfältigen Eindrücke und Erlebnisse.

2.4 Gruppen und Alter

Die Kindertagesstätte „Dorfkind Grafeld“ soll Kapazitäten für zwei Kindergartengruppen, mit jeweils maximal 25 Kindern und einer Kinderkrippe, mit maximal 15 Kindern, bieten.

- In die Kindergartengruppe werden Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung aufgenommen.
- In die Kinderkrippe finden Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ihre Aufnahme und werden dort bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gefördert.

2.5 Lage und Umgebung

Die Kindertagesstätte mit Krippengruppe soll inmitten der ca. 850 Einwohner*innen umfassenden Dorfgemeinschaft Grafeld, mit einer Grundschule, einer Sporthalle, einem Dorfladen, einem Jugendheim,

einer Kirchengemeinde und über zehn Vereinen/gemeinnützigen Organisationen entstehen. In unmittelbarer Nähe des Dorfkerns ist zudem, durch die Erschließung eines Neubaugebietes, ein Zuwachs von jungen Familien festzustellen. Ein weiteres Neubaugebiet sowie die

Errichtung einer Mensa für die Grundschul- und Tagesstättenkinder ist zur Gewährleistung der Ganztagsbetreuung in der Planung. Ebenso wie ein Spielplatz ist alles (auch für kleine Füße) fußläufig zu erreichen.

2.6 Die Räumlichkeiten und das Außengelände



Nachfolgende Punkte sind auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) vorgegeben und müssen beim Bau der Kindertagesstätte/Kinderkrippe Berücksichtigung finden:

§ 1 DVO-NKiTaG - Erforderliche Räumlichkeiten

Jede Kindertagesstätte muss über folgende Räumlichkeiten verfügen:

- einen ausreichend großen Gruppenraum für jede gleichzeitig anwesende Gruppe
- einen Ruheraum oder einen abgegrenzten Bereich zum Ausruhen, der auch im Gruppenraum eingerichtet sein kann,
- je Gruppe, der mindestens ein Kind angehört, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, einen Raum oder abgrenzbaren Bereich, der für die Förderung einzelner Kinder genutzt werden kann, wobei der abgrenzbare Bereich auch im Gruppenraum eingerichtet werden kann,
- neben dem Raum oder dem abgrenzbaren Bereich nach Punkt 3 einen Raum, der für unterschiedliche Angebote, insbesondere für Bewegungsangebote, genutzt werden kann,
- einen altersgerechten Sanitärraum
- mindestens einen Garderobenbereich, je nach Anzahl der geförderten Kinder in der Kindertagesstätte auch mehrere Garderobenbereiche, außerhalb des Gruppenraums,
- eine Küche
- einen Arbeitsraum für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Tätigkeit und
- neben dem Arbeitsraum einen Raum für das Erledigen von Leitungsaufgaben.
- Beträgt die tägliche Kernzeit in einer Krippengruppe mehr als sechs Stunden, so muss die Kindertagesstätte abweichend von Satz 1 Punkt Nr. 2 einen separaten Ruheraum für diese Gruppe haben.

§ 2 DVO-NKiTaG - Größe des Gruppenraums

Der Gruppenraum muss

- bei Krippengruppen eine Bodenfläche von mindestens 3 m² je genehmigten Platz und
- bei Kindergartengruppen eine Bodenfläche von mindestens 2 m² je genehmigten Platz haben.

§ 4 DVO-NKiTaG - Außenfläche

Die nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des NKiTaG erforderliche Außenfläche muss mindestens 12 m² je gleichzeitig anwesendes Kind umfassen und an die Kindertagesstätte unmittelbar angrenzen.

Um den Krippenkindern und den Tagesstättenkindern draußen einen überschaubaren und sicheren Raum bieten zu können, werden die jeweiligen Außenbereiche abtrennt.

§ 7 DVO-NKiTaG - Größe der Gruppen

Die Anzahl der Plätze beträgt

- in Krippengruppen höchstens 15,
- in Kindergartengruppen höchstens 25

Gehören einer Krippengruppe mehr als sieben Kinder an, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, so beträgt die Anzahl der Plätze höchstens 12.

2.7 Das Personal

- Der § 11 NKiTa gibt eine personelle Ausstattung von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften pro Kindergartengruppe sowie drei pädagogischen Fachkräften für die Krippengruppe ab 11 Kindern in der Kern- und Randzeit vor. Ggf. können pädagogische Assistenzen als Zweitkräfte zum Einsatz kommen.
- Der Kindertagesstättenleitung sind nach § 12 NKiTa eine Freistellung von der Gruppenarbeit für Leitungsarbeiten von mindestens 5 Stunden pro Kernzeitgruppe ab 10 Kindern zu gewähren. Für die Entwicklung, Organisation, Koordination und Begleitung der Netzwerkarbeit mit den Dorfbewohner*innen sollten mindestens weitere 5 Stunden Arbeitszeit eingeplant werden.

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen ist eine Verfügungszeit zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, für Elterngespräche, Gemeinwesenarbeit, etc. von mindestens 7,5 Stunden wöchentlich pro Kernzeitgruppe einzuräumen.

- Um für unsere Kinder eine ausgewogene, altersgerechte und ggf. individuell angepasste (z.B bei Unverträglichkeiten) Ernährung gewährleisten zu können, wäre die Einstellung einer ausgebildeten Fachkraft für den Einkauf und die Zubereitung des täglichen Mittagessens (Kindertagesstätte und Grundschulkinder) und des Frühstücks für die Krippenkinder deutlich sinnvoll.

Angelehnt an unseren konzeptionellen Grundgedanken, der Mitwirkung und Nutzung der dörflichen Ressourcen und dem umweltbewussten Streben nach Nachhaltigkeit, ist eine Kooperation mit dem Dorfladen und den umgebenden Landwirt*innen wünschenswert.

- Alle Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte haben zu Beginn ihrer Beschäftigung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

2.8 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Donnerstag täglich von 7.30 h bis 15.00 Uhr und freitags, von 07.30 h bis 12.00 h geöffnet. Bei der Anmeldung vereinbaren wir mit den Familien eine individuelle Betreuungszeit für ihr/e Kind/er.

2.9 Ferienzeiten

Die Kindertagesstätte und Krippengruppe werden während der Sommerferien für drei Wochen geschlossen. Außerdem findet in den Weihnachtsferien und über Brückentage kein Betrieb statt. Zu den jeweiligen konkreten Schließungsdaten erhalten die Familien frühzeitig eine Information.

2.10 Aufsichtspflicht

Die Kinder der Kindertagesstätte und Krippengruppe stehen während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung unter der Aufsicht der pädagogischen Mitarbeiter*innen. Deren Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind der jeweiligen Erzieherin übergeben wurde und endet, wenn es zum Ende der Betreuungszeit abgeholt wurde. Bei Festen oder anderen Anlässen, an denen Eltern (oder andere Sorgeberechtigte) anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. anderen Sorgeberechtigten. Für den Weg zur Kindertagesstätte/Krippengruppe sind ebenfalls die Sorgeberechtigten verantwortlich.

2.11 Elternbeiträge

Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind ab Vollendung des dritten Lebensjahres einen gesetzlichen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Die Samtgemeinde Fürstenau hat als Kommune, in der die Kinder wohnen, für die Bereitstellung eines Kindergartenplatzes zu sorgen. Die Kindergartenbedarfsplanung erstellt der Landkreis Osnabrück

in Abstimmung mit der Samtgemeinde Fürstenau.

- Der Besuch der Kindertagesstätte ist bis auf das Entgelt für die Mittagsverpflegung kostenfrei.

- Für Krippenplätze beträgt der Beitrag einheitlich 115,00 € für eine vierstündige und 135,00 € für eine fünfstündige Betreuung.
- Für das zweite zahlungspflichtige Kind erfolgt ein Abschlag von 20,00 €, für das dritte und jedes weitere einen Abschlag von 45,00 €.

3. Der Tagesablauf

Der Tagesablauf in der Kindertagesstätte, Krippengruppe ist durch unterschiedliche Aktivitäten zu festen Zeiten gegliedert. Die Strukturierung des Ablaufes orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder nach Ruhe und Entspannung, Bewegung und Anregung sowie an ihrem Körperrhythmus. Ebenso benötigen die Kinder das freie Spiel, den freien Raum für Entdeckungen und Selbsterfahrungen. Durch die zeitlich regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten erfährt das Kind Orientierung und Sicherheit.

3.1 Das Ankommen

Die Kinder können von montags bis freitags täglich um 07.30 Uhr in die Einrichtung gebracht werden. Für den einen oder anderen Nachwuchs bedeutet diese frühe Stunde möglicherweise, dass es bereits vorzeitig geweckt worden ist, wenig Zeit für das Aufwachen, Frühstück, Schmusen oder anderes hatte. Diese Situation kann an manchen Tagen dazu führen, dass sich alle Beteiligten gestresst und unwohl fühlen. Um diese Stresssituation zu entspannen, möchten die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit bieten, an diesen Tagen (nicht täglich) das Kind noch im Schlafanzug und ungewaschen zu bringen. Die Erzieher*innen werden sich des Kindes annehmen und es morgens in Ruhe versorgen. Vielleicht sind hierbei auch andere Kinder anwesend. Beim Zugucken und bei der aktiven Beteiligung, z.B. beim Anziehen, lernen diese sich gegenseitig Hilfestellung zu geben, sie erfahren vieles über den kindlichen Körper und somit einiges über sich selbst.

Beim morgendlichen Bringen wünschen sich die Mitarbeiter*innen einen kurzen Austausch mit den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten. Um den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes treffender entgegen kommen zu

können, ist es z.B. hilfreich zu wissen, ob es gut geschlafen hat, es „kränkelt“, wann und von wem es abgeholt wird u.a..

3.2 Das freie Spiel

Vor und nach dem Frühstück findet das Freispiel statt. Die Kinder haben die Möglichkeit sich Spielpartner und Material selbst auszusuchen. Den Kindern stehen anregende Spielmaterialien und –räume mit Aufforderungscharakter zur Verfügung, wie z.B. ein Bauteppich mit verschiedenen Materialien, ein Maltisch, eine Puppenecke und die Kuschelecke laden zum Spielen mit anderen Kindern, alleine oder mit dem/der Erzieher*in ein. Das Spielmaterial ist so angeordnet, dass es für die Kinder auch ohne Hilfe der Erwachsenen zugänglich ist. Die deutlich erkennbare Aufteilung der Räume, das übersichtliche Angebot an Spielmaterialien, die nach besonderen Schwerpunkten gestalteten Ecken und Räume fordern die Kinder zum Gestalten eigener Spielthemen auf. Das freie Spiel regt die Kinder an, Eigeninitiative zu ergreifen und sich im selbstständigen Handeln zu üben. Hierzu gehört auch, Regeln anzunehmen und Konflikte zu lösen. Im Spiel mit Anderen lernen die Kinder eigene Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Es werden auch ungute Gefühle wie z.B. Wut, Schmerz und Trauer erlebt. In allen Situationen ist es wichtig, dass sich die Kinder von den Erzieher*innen und der Gruppe angenommen fühlen.

Besonders die „Jüngsten“ haben noch einen sehr großen Bedarf an körperlicher Nähe. Diesem Bedürfnis nach „Nah-sein“ und „Mit- dabei-sein“ kommen die Mitarbeiter*innen in achtsamer Weise nach. Denn viel Nähe macht Kinder später unabhängiger und stark.

3.3 Das Angebot in kleinen und großen Kindergruppen

Während des Freispiels werden regelmäßig angeleitete Angebote mit kleinen oder der ganzen Kindergruppe/n durchgeführt.

Hierzu gehört z.B. ein kurzer Morgenkreis bei welchem nochmals alle Anwesenden namentlich begrüßt werden. Es werden gemeinsam Lieder gesungen, Spiele gespielt oder erzählt.

In der kleinen Gruppe haben die Kinder die Ruhe um sich einer Sache ausführlich widmen zu können, sie bekommen einen engeren Bezug zu den Kindern und dem/der Erzieher*in die an dem Angebot teilnehmen.

In gemütlicher Runde, eingebettet in Kissen und auf verschiedenen Ebenen liegend, sitzend, betrachten die Kinder z.B. Bilderbücher. Beim Anschauen eines Bilderbuches wird das genaue Beobachten, Wahrnehmen geübt. Den Bildern werden Begriffe zugeordnet, so dass die

Kinder ihren Sprachschatz ständig erweitern. Die Sprache wird ebenso durch Fingerspiele, Lieder und Kinderreime angeregt, vergrößert. Die Kinder erfreuen sich hierbei an dem intensiven Blickkontakt, am Klang und Rhythmus der Sprache. Sie haben Spaß daran, bestimmte Reime, Lieder oder Fingerspiele wieder zu erkennen und nachzuahmen. Oft können die Kinder von ein und demselben Reim, Lied oder Fingerspiel nicht genug bekommen. Denn alles was sie wieder erkennen, vermittelt ihnen das Gefühl von Sicherheit.

Mit nicht vorherbestimmten Materialien wie beispielsweise Kleister, Ton, Farben, Sand oder Knete setzen sich die Kinder ebenfalls in Kleingruppen auseinander. Dabei soll der Weg das Ziel sein dürfen. Es geht also nicht vorrangig darum ein vorzeigbares Ergebnis zu schaffen, sondern dass die Kinder das Material im kreativen Prozess mit allen Sinnen und viel Freude erfahren können.

Es ist den pädagogischen Mitarbeiter*innen ferner ein Anliegen, die Kinder mit in das Alltagsleben, in die Alltagsarbeit einzubeziehen. Gerade Kinder im Alter von 1-7 Jahren beobachten uns in unserem Tun sehr genau und sind häufig voller Eifer und Freude dabei, wenn sie z.B. die Spülmaschine ausräumen, die (Puppen-)Wäsche waschen, die Schuhe putzen können. Die Kinder tragen etwas zum Gelingen des täglichen Lebens bei und erfahren hierbei, dass ihnen etwas zugetraut wird. So lernen sie vertrauen in sich, ihr Tun und ihren Körper zu bekommen.

Nach dem Motto „Bewegung ist Leben – Leben ist Bewegung“, möchten wir den Kindern regelmäßige entsprechende Angebote wie z.B. die Bewegungsbaustelle anbieten. In der Turnhalle, draußen aber auch im Gruppenraum befinden sich viele unterschiedliche Materialien die der Gruppe z.B. in Form eines Parcours bereitgestellt werden können. Jedes Kind bewältigt die unterschiedlichen Stationen mit seinem eigenen Tempo und Fähigkeiten, alleine oder mit Unterstützung. Durch das Turnen wird die Freude an der Bewegung geweckt, das Selbstvertrauen gefördert, die Kinder lernen ihre Körper mit seinen Möglichkeiten und Grenzen näher kennen, üben sich selbst einzuschätzen, Hemmungen und Ängste können abgebaut werden, das Selbstwertgefühl steigert sich. Jedes Kind lernt die verschiedenen Materialien kennen und erfährt wie man damit fantasievoll umgehen kann.

3.4 Projekte & Zusammenarbeit mit den Dorfbewohner*innen

Ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Sozialisation ist die Erfahrung des selbstwirksamen Handelns innerhalb einer Gruppe. Hierbei erfahren (nicht nur) die Kinder eine unmittelbare Resonanz auf ihr Verhalten und entwickeln dabei zukünftige Reaktionsweisen und Einstellungen. Werden Kinder dabei angeleitet und begleitet, lernen sie einen sozial verträglichen, angemessenen Umgang miteinander.

Begegnung, im Sinne der Wahrnehmung des Menschen als Ganzes, ist eine wichtige Grundlage für das Verstehen sowie das Verstehen wiederum eine Grundlage für gelingende Integration in eine Gemeinschaft ist.

Die gemeinsamen Projekte mit den ehrenamtlich engagierten Dorfbewohner*innen und Vereinen (oder anderen Organisationen) des Dorfes Grafeld verfolgen aus diesem Grund die Zielsetzung, dass die Kinder und Erwachsenen in einem zwanglosen, generationsübergreifenden Kontext miteinander ins Handeln kommen und dabei Freude erleben. Orientierung, Leichtigkeit aber auch Selbstwirksamkeit sollen erfahren werden. Netzwerke werden aktiviert, bestehende Ressourcen genutzt, Freundschaften geschlossen und Lernorte und –bereiche praxisnah erweitert. Die Kinder lernen verschiedene Rollenbilder, Berufe sowie praktische Fertigkeiten kennen und z.T. auszuprobieren.

Die Kinder erkunden z.B. mit Jägern*innen oder Mitgliedern des Heimatvereins den Wald, das Moor oder lernen Bauernhöfe und deren Tiere, Abläufe sowie Produkte kennen. Durch Angebote wie Bepflanzungen oder Säen, Garten- Beetpflege, Naturbetrachtungen, Einsammeln und Verwerten von Naturmaterialien und Früchten, können die Kinder für ihre Umwelt sensibilisiert und ihnen der Naturschutz nähergebracht werden.

3.5 Das Spiel im Freien

Das Spiel im Freien ist in den Ablauf des Vormittags und Nachmittag eingebunden. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen gehen täglich (außer bei gänzlich ungeeignetem Wetter) mit den Kindern raus ins Freie.

Für Kinder gibt es kaum etwas Schöneres, als sich draußen ohne Zeitdruck bewegen zu können. Sie möchten ihre Kräfte erproben, laufen, klettern, balancieren, hüpfen usw. Diese Tätigkeiten unterstützen das

gesunde Wachstum, die Fantasie des Kindes wird ständig neu angeregt. Das Erleben des unterschiedlichen Wetters wie Regen, Schnee, Nebel und Hagel bereichert die Kinder in ihrer Persönlichkeit. Das sich Aufhalten im

Freien bei jeder Witterung fördert die Widerstandskraft und stärkt das Immunsystem. Die Kinder erfahren hierdurch außerdem den jahreszeitlichen Rhythmus bewusster.

Die Natur, als Ort mit unvorgefertigtem Spielmaterial, bietet den Kindern unbegrenzte Sinneserfahrungen.

3.6 Die Mahlzeiten in der Kindertagesstätte und in der Krippengruppe

Der Träger und die pädagogischen Mitarbeiter*innen legen hohen Wert auf abwechslungsreiche, gesunde Kost. Zur Sicherstellung dieses Anspruches steht der Einrichtung für die Zubereitung des Mittagessens eine fachlich ausgebildete Hauswirtschaftskraft zur Verfügung.

- Die Kindergartenkinder bringen ihr Frühstück von zu Hause mit, welches sie im Verlauf des freien Spiels (evtl. durch den/die Erzieher*in daran erinnert) einnehmen. Einmal wöchentlich wird ein Frühstücksbuffet mit der Unterstützung von ehrenamtlichen Dorfbewohner*innen zubereitet und angeboten. Das im Anschluss stattfindende gemeinsame Essen schafft eine gute Voraussetzung für eine lebhafte Unterhaltung. Hier kann erzählt werden was bisher am Tag erlebt wurde oder was noch geplant ist. Die Kinder und die ehrenamtlichen Erwachsenen haben hier Raum sich mitzuteilen und an der Erlebniswelt des anderen teilzunehmen. Ein kleiner Nachmittagsimbiss (Obst/Rohkost) wird durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen und mit Hilfe der Kinder vorbereitet.
- Im Verlauf des Krippentages werden drei Mahlzeiten angeboten: Das Frühstück etwa gegen 9.00 Uhr, das Mittagessen um 11.30 Uhr und der Nachmittagsimbiss um ca. 14.30 Uhr. Die Mahlzeiten werden in einem wiederkehrenden Rhythmus eingenommen und stellen für die Kinder verlässliche Komponenten im Tagesablauf, an denen sie sich zeitlich orientieren können, dar. Das Frühstück und der Nachmittagsimbiss wird durch die Hauswirtschaftskraft vorbereitet. Die Nahrungsaufnahme soll den Kindern nicht nur als Mittel zum Sattwerden vermittelt werden, sondern auch als eine sinnliche und genüssliche Erfahrung. Das setzt voraus, dass die Kinder die Speisen nicht nur mit der Nase, dem Auge und dem Mund, sondern auch mit den Händen erfahren dürfen. Mit den Händen erspüren Kinder die Konsistenz und die Temperatur der Lebensmittel. Ihr Bedürfnis das Essen anfassen

zu wollen ist sehr groß. Die Erforschung der Lebensmitteleigenschaften wird von den Kindern genussvoll vollzogen.

Natürlich liegt das Essbesteck trotzdem zur Nutzung bereit, womit sie den Umgang mit Löffel, Gabel und Messer üben können.

Da die Bedürfnisse zur Nahrungsaufnahme eines jeden Kindes unterschiedlich sind, möchten die Erzieher*innen die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und der daraus entstehenden Entscheidung, wie viel und was sie essen möchten, unterstützen. Wenn die Kinder selbst bestimmen dürfen, wie viel und was auf den Teller kommen darf, nehmen sie wahr, dass sie in ihren Bedürfnissen ernst genommen werden. Sie lernen dabei auf ihre Körpersignale zu achten und sich diesbezüglich auszudrücken. Als wichtig sehen die Mitarbeiter*innen hierbei den Austausch mit den Eltern an. Diese werden regelmäßig darüber informiert, ob, was und wie viel ihr Kind gegessen hat.

3.7 Entspannen, Ruhen, Schlafen

Nach dem Mittagessen, (in der Krippengruppe) wickeln, waschen und Zähneputzen begeben sich die Kinder mit einem/einer Erzieher*in in den eigens dafür vorgesehenen Ruhe-/Schlafraum. Hier legen sie sich mit ihrem eigenen Bettzeug, Kuscheltier oder Schmusetuch, ins Einzelbett oder gemeinsam auf der Schlafcouch zur Ruhe.

Da das Einschlafen sich fallen lassen zu können bedeutet, begleitet der/die Erzieher*in die Kinder nach Wunsch und Bedarf durch Schlaflieder oder Handhalten in den Schlaf. Kinder die nicht schlafen/ruhen können oder wollen, erhalten die Gelegenheit zum ruhigen Spiel außerhalb des Schlafraumes.

Grundsätzlich erhalten alle Kinder jederzeit die Möglichkeit sich nach ihrem Ruhebedürfnis hinzulegen, auch außerhalb der geplanten Schlafenszeit. Um den Kindern einen leichteren Übergang in den Schlaf oder in das Ruhen zu ermöglichen, übernehmen die pädagogischen Mitarbeiter*innen gerne die häuslichen, familiären Einschlafrituale, sofern dies möglich ist.

4. Die pädagogischen Grundsätze

Davon ausgehend, dass sich das Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzt und somit seine Entwicklung selbst mitbestimmt, sehen es die päd. Mitarbeiter*innen als ihre Aufgabe an, die Signale des Kindes zu erkennen und verstehen zu lernen. Die Individualität des Kindes soll

wahrgenommen und an den Stärken des Kindes angesetzt werden. Die Begegnung mit dem Kind findet auf partnerschaftlicher und respektvoller

Ebene statt.

4.1 Die pädagogische Planung

Die pädagogische Planung für die Arbeit in der Kindertagesstätte und der Kinderkrippe orientiert sich an den momentanen Interessen, Bedürfnissen und „Themen“ der Kinder, wie z.B. „Wenn ich schlafe..., Ich bin neu..., So sehe ich aus...“. Außerdem werden jahreszeitlich bedingte Ereignisse oder anstehende Feste bei der methodischen Vorbereitung berücksichtigt oder stellen ein Hauptthema dar. Die jeweils konkrete Planung wird in den wöchentlich stattfindenden Teamgesprächen vorgenommen. An dieser Besprechung nehmen alle in der Gruppe pädagogisch arbeitenden Mitarbeiter*innen teil und auf der Grundlage folgender Fragen ein Rahmenthema festgelegt:

- Was beschäftigt die Kinder am meisten?
- Wo gehen die Interessen der Kinder hin?
- Was sollen die Kinder erleben und lernen?
- Gibt es aktuelle Situationen, die aufgegriffen werden sollten/könnten?
- Welche Feste und Feiern könnten den Kindern nähergebracht werden?
- Wie gestalten wir die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Dorfbewohner*innen

Nachdem das Rahmenthema festgelegt wurde, wird die Umsetzung erarbeitet. Neben der Netzwerkarbeit (Dorfbewohner*innen) werden hierzu die unterschiedlichsten Angebotsmaterialien für die verschiedensten Lernbereiche zusammengetragen, wie z.B. Lieder, Finger-, Bewegungsspiele, (Phantasie-) Geschichten, Bilderbücher, Bewegungsangebote, gestalterische Angebote, Ausflüge u.s.w..

Die Kinder sollen durch dieses Vorgehen viel Neues kennenlernen und in ihrer ganzen Persönlichkeit angesprochen werden.

Die Eltern oder anderen Sorgeberechtigten erhalten regelmäßige Informationen womit sich die Kinder in der Gruppe im Moment beschäftigen oder was in absehbarer Zeit geplant ist. Zudem reichen die Erzieher*innen gerne inhaltliches Material (z.B. Liedertexte, Fingerspiele) weiter, damit Sie diese auch innerhalb der Familie ausprobiert und gespielt werden können.

4.2 Sprachentwicklung und Sprachförderung

Kinder kommen bereits mit einer Spracherwerbskompetenz und dem Streben, mit der Bezugsperson zu kommunizieren, auf die Welt. Sie entdecken schnell, dass Sprache ein hilfreiches Instrument für Verständigung, ein Ausdruck von ihrer Identität und Partizipation ist.

Da der Spracherwerb ein Schlüssel zur Teilnahme/Integration in das gesellschaftliche Leben darstellt, wird der Sprachentwicklung und deren Förderung ein besonderer Stellenwert in der pädagogischen Arbeit eingeräumt. Im Tagesablauf der Kindertagesstätte werden aus diesem Grund gezielt regelmäßige, bedarfsorientierte Sprachfördermaßnahmen in unterschiedlichen Organisationsformen angeboten.

Eine gelingende Sprachbildung setzt aber nicht nur ein soziales Umfeld mit Kommunikations- und Sprechanlässen voraus, sondern benötigt dazu ebenso eine Bereitschaft, Motivation sowie positive Sinnggebung. Das heißt, die Qualität der wertschätzenden Beziehungen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Sprachentwicklung. Nur da, wo sich ein Kind wohl und angenommen fühlt, hat es den Mut, das Vertrauen sowie das Interesse sich mitzuteilen.

4.3 Die/der Erzieher*in als Entwicklungsbegleiter*in

Kinder entwickeln sich aufgrund ihrer aktiven Beschäftigung mit ihrer Umwelt in Reflexion mit sich selbst (es beobachtet, ahmt nach, übt bis es selbst etwas kann). Hieraus erwachsen ständig neue Bedürfnisse, die sie noch nicht oder unvollständig befriedigen können. In dieser Unstimmigkeit zwischen Bedürfnis und Möglichkeit liegt der Antrieb zur Entwicklung. Auf jeder neuen Entwicklungsstufe erarbeitet sich das Kind neue Bedürfnisse, die es zu neuen Handlungen anregen. Somit wird der Entwicklungsprozess durch das Kind selbst tatkräftig mitgestaltet.

Unsere Kindertagesstätte und Krippengruppe soll den sie besuchenden Kindern einen individuellen Entwicklungsraum bieten, sie sollen sich nach ihren Möglichkeiten, persönlichen Schwerpunkten und ihrem eigenen Tempo entwickeln können. Aus dieser Sichtweise heraus, verstehen sich die pädagogischen Mitarbeiter*innen in einer Rolle als „Entwicklungsbegleiter*innen“. Sie möchten die Kinder bei ihrem persönlichen Entwicklungsstreben unterstützen, indem sie die Interessen und Bedürfnisse des jeweiligen Kindes zu erkennen anstreben und diese angemessen beantworten. Die Erzieher*innen sind bestrebt, den Kindern

möglichst vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten (z.B. durch die

Raumgestaltung, durch Angebote) anzubieten. Sie geben ihnen Hilfestellungen bei der „Konfliktaufnahme“ und der „Konfliktbewältigung“. Sie möchten den Kindern durch Zuspruch, Nähe und Verstehen das Vertrauen und die Sicherheit geben, die Welt engagiert und neugierig zu erkunden.

4.4 Rituale

Unter dem Begriff „Ritual“ wird eine beständig wiederkehrende Aktivität, wie z.B. der Morgenkreis, verstanden. Das Ritual wird durch die Mitarbeiter*innen als wesentlicher Bestandteil des Tages- oder Wochengeschehens betrachtet. Bestimmte Rituale zu bestimmten Zeiten geben insbesondere den jüngeren Kindern Orientierung, da sie die Kinder auf eine (neue) Situation einstimmen. Die Kinder können dadurch einschätzen was als nächstes passieren wird. Der Tages-, Wochenrhythmus wird für die Kinder durch Rituale überschaubarer, berechenbarer. Auf diese Weise vermitteln Rituale ein Gefühl von Sicherheit und das Wiedererkennen vertrauter Handlungen viel Freude.

4.5 Feste, Feiern

Im Verlauf eines Kalenderjahres bieten sich viele Anlässe zum Feiern an. In die Vorbereitung und Ausführung des jeweiligen Festes können und sollen ehrenamtliche Dorfbewohner*innen einbezogen werden. Das gemeinsame Feiern vermittelt den Kindern Lebensfreude, Spaß in und mit der Gemeinschaft, es wird etwas gemeinsam erlebt, man lernt sich kennen und knüpft neue Kontakt.

Der aufregendste Tag im Jahr ist jedoch für die Kinder der Geburtstag. An diesem besonderen Festtag nehmen sich die Kinder noch mehr als sonst als unverwechselbar, als einmalig wahr. In der Gruppe steht das Geburtstagskind im Mittelpunkt, sein Frühstück- Mittagsplatz ist z.B. besonders dekoriert, es kann sich wünschen was gespielt oder gesungen wird.

4.6 Die Gestaltung der Eingewöhnungszeit

Der Besuch in der Kindertagesstätte oder Krippengruppe bedeutet für die meisten Kinder die erste längere Trennungserfahrung zu den ihren vertrauten Personen. Es strömen unzählig viele neue Eindrücke auf sie ein, mit denen sie zurechtkommen müssen: die Räumlichkeiten sind fremd (Gerüche/ Geräusche/ Raumgrößen/ Raumausstattung, etc.), die

Erzieher*innen sind unbekannte Personen, das Zusammensein in einer

Gruppe ist ungewohnt, die Gruppe hat einen anderen Tagesablauf als es das Kind von zu Hause gewohnt ist, die Trennung von den Eltern über längeren Zeitraum muss verkraftet werden.

Internationale Forschungsergebnisse und Erfahrungen in der Praxis weisen darauf hin, dass Kinder, insbesondere unter drei Jahren, diese Anpassungsleistung gut bewältigen können, sofern sie u.a. eine an ihren Bedürfnissen orientierte Eingewöhnung in Begleitung ihrer Bezugsperson durchlebt haben. Man hat festgestellt, dass die Kinder mit einer positiv verlaufenden Eingewöhnungszeit später wesentlich angstfreier mit neuen Situationen umgehen können als Kinder, die hier auf sich selbst gestellt waren. Ebenso ist die Erkrankungsrate dermaßen eingewöhnter Kinder deutlich geringer als bei denjenigen Kindern, welche von Beginn an auf die Begleitung verzichten mussten. Von diesen Erkenntnissen ausgehend wird eine durch die Eltern begleitete Eingewöhnungszeit ausdrücklich empfohlen. Die Eingewöhnungszeit kann bis zu 14 Tagen andauern und gestaltet sich von Familie zu Familie ein wenig anders. Das Tempo der Eingewöhnung wird den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes angepasst. Die Begleitung des Kindes in die Kindergruppe stellt für die Eltern zugleich die Möglichkeit dar, den Betrieb mit seinen Mitwirkenden näher kennen zu lernen. Sie können sich die Gewissheit verschaffen, dass es ihrem Kind dort wohl ergeht. Im direkten Geschehen können Fragen sofort geklärt werden, sie machen sich ein Bild von dem was ihr Kind in der Gruppe erlebt. Schließlich trennt sich nicht nur das Kind von seinen Eltern, sondern auch die Eltern von ihrem Kind. Durch die größtmögliche Offenlegung der Arbeit mit den Kindern und dem regelmäßigen Austausch miteinander soll dieser Prozess erleichtert werden. Das Ziel der Eingewöhnungszeit ist, dass eine tragfähige Beziehung vom Kind zur/zum Erzieher*in aufgebaut wird, welche dem Kind die Sicherheit gibt, den Tag in der Gruppe selbstbewusst und neugierig zu begehen.

5. Die Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern (oder anderen Sorgeberechtigten) liegt dem Träger und den Mitarbeiter*innen am Herzen. Die Eltern kennen ihre Kinder am besten und sind daher die wichtigsten Ansprechpartner.

Vor der eigentlichen Betreuungszeit werden die Eltern zu einem

Aufnahmegespräch zum gegenseitigen Kennenlernen mit der Leiterin und der/dem zukünftigen Bezugserzieher*in eingeladen. Hierbei wird das pädagogische Konzept, die Eingewöhnungszeit, die beteiligten Personen selbst und die Einrichtung ausführlich vorgestellt. Außerdem wird thematisiert, welche Utensilien die Kinder in die Tagesstätte/Krippengruppe mitbringen sollen. Fragen sind dazu ausdrücklich willkommen. Die Eltern berichten von den Verhaltensweisen und Gewohnheiten ihres Kindes damit die Erzieher*innen später individuell auf das Kind eingehen können.

Nach dem Erstkontakt beim Aufnahmegespräch bleibt die/der Bezugserzieher*in in der Hauptsache die Ansprechpartner*in für das Kind und die Eltern.

Etwa alle sechs Monate bieten die Erzieher*innen den Eltern ein ausführliches Gespräch an. Bei diesen regelmäßigen Zusammenkünften erfahren die Eltern was ihr Kind in der Gruppe erlebt, mit wem es spielt, welche Vorlieben es hat, welche Aktivitäten und Angebote es annimmt, etc. Umgekehrt erteilen die Eltern Auskünfte über Beobachtungen oder Veränderungen. Ebenso ist genügend Raum für Fragen und eine fachliche Beratung gegeben.

Elternabende, Familienfeste, Eltern-Kind- Aktionen sowie Aktionen mit ehrenamtlichen Dorfbewohner*innen können zudem zur Kontaktvertiefung und zum regen Austausch genutzt werden.

Weitere Informationen über Termine, Themen, Ereignisse usw. erhalten die Eltern über die Kindergarten app, Elternbriefe und Informationswände.

Eine gute Gelegenheit zur Mitgestaltung in der Kindertagesstätte/Krippengruppe ist die Mitarbeit im Verein Dorfkind Grafeld e.V. Dieser stellt das Bindeglied zwischen den Eltern den Mitgliedern, dem Vorstand und den pädagogischen Mitarbeiter*innen dar.

6. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule

Der **§ 15 NKiTaG** gibt vor:

„Die Kindertagesstätten bereiten im Rahmen der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages die Kinder in den Kindergarten- gruppen auf den Übergang zur Schule vor. Dazu arbeiten sie mit den

Schulen ihres Einzugsbereichs zusammen.“

Die Kindertagesstätte wird sich zukünftig in unmittelbarer Nähe der Grundschule Grafeld befinden. Die Kinder der jeweiligen Einrichtungen werden sich werktags in der Mensa begegnen und miteinander das Mittagessen einnehmen. Mithilfe dieser Routine, die gemeinsamen Gespräche, den täglichen Erlebnisaustausch der Kinder untereinander, das tägliche Verkehren miteinander, wird der Übergang in die Schule bereits auf „natürlichem Wege“ bereitet.

Durch von der Tagesstätte und Schule gemeinsam geplante Projekte und Aktivitäten können und sollen zudem Übergangshemmschwellen entgegengewirkt werden. Beispiele für solche Aktivitäten sind:

- gegenseitige Hospitationen,
- gemeinsame Projekte und Veranstaltungen, wie z.B. ein Laternenfest, Schultüten basteln, etc.
- gemeinsame Elternabende,
- Grundschulkinder lesen in der Kindertagesstätte vor,
- gemeinsamer Sportunterricht,
- gegenseitige Besuche von Tagesstätten- und Schulgruppen,
- gemeinsame Planung, Gestaltung und Nutzung von Lernwerkstätten,
- Schulkinder werden Paten von zukünftigen Schulkindern.

Ein weiterer Baustein zur Erleichterung der Transition von der Tagesstätte in die Grundschule kann die Teilnahme der zukünftigen Lehrperson an den Entwicklungsgesprächen im letzten Jahr vor der Einschulung sein. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die/der künftige Klassenlehrer*in lernt dadurch bereits viele Facetten der kommenden Kinder kennen und kann sich entsprechend darauf einstellen. Ergänzend hilfreich ist zudem die gemeinsame Feststellung der Lernausgangslage des Kindes bei Schulbeginn.